

NEUROLOGIE & REHABILITATION

Organ der
DGNR
DGKNK
ÖGNER
SNRG

Neuroprotektion | Neuroplastizität | Neurologische Langzeittherapie



Mediadaten 2018

Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 23.10.2017

Anzeigenmarketing

Anzeigenberatung

Dagmar Fernholz
dagmar.fernholz@hippocampus.de

Anzeigendisposition

Bettina Wilsberg
bettina.wilsberg@hippocampus.de

Sonderproduktionen

Dagmar Fernholz
dagmar.fernholz@hippocampus.de

Belegversand

Inge Roseneck
inge.roseneck@hippocampus.de

Verlag

Verlag

Hippocampus Verlag e.K.

Anschrift

Bismarckstr. 8, 53604 Bad Honnef
Postfach 1368, 53583 Bad Honnef
Tel.: 0 22 24-91 94 80 | Fax: 0 22 24-91 94 82
www.hippocampus.de | verlag@hippocampus.de

Geschäftsführung

Dr. med. Brigitte Bülau (ChR)
Tel.: 0 22 24-91 94 81 | brigitte.buelau@hippocampus.de

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn, Konto-Nr. 7 507 080, BLZ 370 501 98
SWIFT-BIC COLSDE33 | IBAN DE90 3705 0198 0007 5070 80

Zeitschrift

NEUROLOGIE & REHABILITATION

24. Jahrgang 2018, ISSN 0947-2177

Listed in Excerpta Medica (EMBASE), Psyn dex, PEDRO

Kurzcharakteristik

Die Neurorehabilitation hat sich zu einem der spannendsten Gebiete der Neurologie entwickelt. Erkenntnisse zur Neuroplastizität, innovative Pharmaka und eine hochkomplexe Rehathechnik haben die Behandlungsmöglichkeiten nach Schlaganfall und Schädelhirntrauma, aber auch bei entzündlichen und degenerativen Gehirnerkrankungen wie MS und Morbus Parkinson enorm verbessert. Die zunehmende Akademisierung der therapeutischen Berufe führt darüber hinaus zu einer lebendigen Forschungslandschaft, in der therapeutische Verfahren nach wissenschaftlichen Kriterien evaluiert werden. NEUROLOGIE & REHABILITATION veröffentlicht Übersichten, Originalarbeiten und Kasuistiken aus diesen Forschungsgebieten. Zusätzlich werden in redaktionellen Rubriken aktuelle Kongress- und Industriehighlights fokussiert.

Organschaft

Dt. Gesellschaft für Neurorehabilitation (DGNR)*

Dt. Gesellschaft für Neurotraumatologie und Klinische Neuropsychologie (DGNKN)*

Österreichische Gesellschaft für Neurorehabilitation

Schweizerische Gesellschaft für Neurorehabilitation

*Abonnementbezug für alle Mitglieder

Herausgeber

Prof. Dr. C. Dettmers, Konstanz

Prof. Dr. P. W. Schönle, Bad Oeynhausen

Prof. Dr. C. Weiller, Freiburg

Zielgruppe

Kliniker, vor allem Chef- und Oberärzte in Neurologischen Kliniken, Neurologischen Fach- und Rehabilitationskliniken, Stroke Units

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Auflage

2.500 Exemplare, verbreitet 2.400

Verbreitungsgebiet

Inland (90 % d. Auflage), Österreich, Schweiz

Bezugspreis

€ 133,- jährlich im Abonnement (Print und Online)

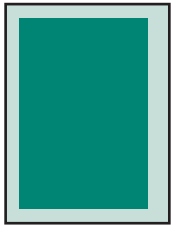
€ 112,- jährlich im Online-Only -Abonnement

€ 290,- Institutionelles Abonnement

€ 35,- Einzelheft



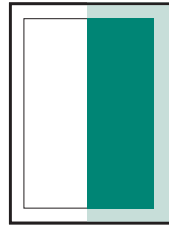
Anzeigenformate



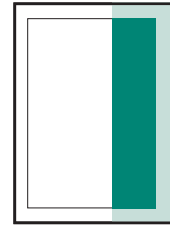
1/1 Seite hoch
 ■ 160 x 240 mm
 ■ 210 x 280 mm



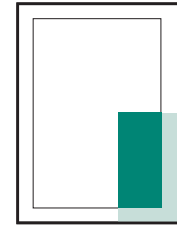
Titelteaser
 ■ 105 x 45 mm
 Banderole
 ■ 520 x 80 mm
 Umschlagklappe
 ■ 105 x 280 mm



1/2 Seite hoch
 ■ 77 x 240 mm
 ■ 110 x 280 mm



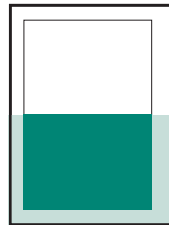
1/3 Seite hoch
 ■ 50 x 240 mm
 ■ 83 x 280 mm



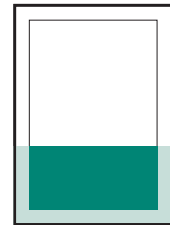
1/6 Seite hoch
 ■ 50 x 120 mm
 ■ 83 x 140 mm

■ Anzeige im Satzspiegel
 ■ Anzeige im Anschnitt
 (zuzüglich **3 mm Beschnitt-**
zugabe je Außenkante)

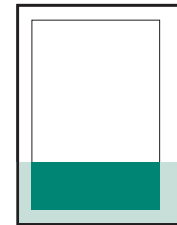
Achtung: bei Einheftern
5 mm Beschnittzugabe je Kante



1/2 Seite quer
 ■ 160 x 120 mm
 ■ 210 x 140 mm



1/3 Seite quer
 ■ 160 x 80 mm
 ■ 210 x 95 mm



1/4 Seite quer
 ■ 160 x 60 mm
 ■ 210 x 75 mm

Anzeigenpreise

Umfang

1/1 Seite (4c)	€ 1.980,-
1/2 Seite hoch/quer (4c)	€ 1.010,-
1/3 Seite hoch/quer (4c)	€ 710,-
1/4 Seite quer (4c)	€ 545,-
1/6 Seite hoch (4c)	€ 325,-
Titelteaser (4c)	€ 1.050,-

Sonderformate auf Anfrage

Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt.

Vorzugsplätze

2., 3., 4. Umschlagseite 20 % Zuschlag

Nachlässe

Malstaffel: 2 x – 5%, 3 x – 10%, 4 x – 15 %

Mengenstaffel: 2 S. – 5%, 4 S. – 10%, 6 S. – 15 %

Mittlervergütung

10%

Einhefter

2-seitig: € 1.800,-, 4-seitig: € 2.900,-

Zuschuss 200 Expl.

Beilagen

bis 25 g Stückgewicht € 150,- / Tsd. zzgl. Postgebühren,
je weitere 5 g € 20,- / Tsd.

Versandanschrift für Einhefter und Beilagen

TZ-Verlagsgesellschaft, z.H. Herrn Kump

Bruchwiesenweg 19, D-64380 Roßdorf

Kleinanzeigen

Millimeterpreis / Spalte (50 mm) € 1,50

Stellenanzeigen 20% Rabatt

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto, innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto,

Vorauszahlung 3% Skonto

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn, Konto-Nr. 7 507 080, BLZ 370 501 98

SWIFT-BIC COLSDE33 | IBAN DE90 3705 0198 0007 5070 80

Technische Daten

Zeitschriftenformat

Angeschnitten	210 mm breit x 280 mm hoch
Beschnittzugabe	Anzeigen: 3 mm je angeschnittener Rand Einhefter: 5 mm je angeschnittener Rand
Satzspiegel	160 mm breit x 240 mm hoch
Spaltenbreite	77,5 mm/50 mm

Druckverfahren

Offsetdruck 4/4-farbig Euro-Skala, Klebebindung

Druckunterlagen

ausschließlich digitale, **bevorzugt geschlossene Druckvorlagen** mit verbindlichen Vorlagen für Farbe und Text (Digitalproof/Andruck)

Datenformate

Geschlossene Daten: Composite-PDF Daten über PostScript für Printmedien geeignet, ab Version PDF/X-3:2003

Offene Daten: Layout: aktuelle Versionen von QuarkXPress und InDesign

Grafik: aktuelle Versionen von Freehand, Illustrator

Bildprogramme: aktuelle Versionen von Photoshop

Bildaufösungen (Bezug ist die effektive Auflösung)

Bitmapbilder	1.200 dpi
Graustufenbilder	300 dpi
Farbbilder	300 dpi

Schriften

Geschlossene Daten: Alle Schriften müssen eingebunden oder in Zeichenwege/Kurven umgewandelt sein

Offene Daten: Screen- und Printerfonds zu allen im Dokument verwendeten Bildern und Logos müssen als separate Daten mitgeliefert werden

Ansprechpartner Grafik

Dr. Brigitte Bülau

Tel.: 0 22 24-91 94 80 | brigitte.buelau@hippocampus.de

FTP-Upload auf Anfrage

Versandanschrift für Druckunterlagen

Hippocampus Verlag e. K., Bettina Wilsberg,
Bismarckstr. 8, 53604 Bad Honnef

Themenplan 2018

	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Schwerpunkthemen	Auslage bei Kongress
Heft 1	10.02.2018	19.01.2018	Rehabilitation bei Querschnitt Morbus Parkinson	<ul style="list-style-type: none"> - 62. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie und Funktionelle Bildgebung (DGKN), Berlin, 15.–17.03.2018 - 20. Jahrestagung, Dt. Ges. f. Wissenschaftliche Begutachtung, Ulm, 27.–28.04.2018 - 31. Jahrestagung der Deutschsprachigen Med. Ges. für Paraplegie, Wien, 16.–19.05.2018
Heft 2	01.05.2018	10.4.2018	Störungen des Schluckens und Sprechens Schlaganfall	<ul style="list-style-type: none"> - 15th Interdisciplinary Cerebrovascular Symposium, Magdeburg, 06.–09.06.2018 - dbl-Jahreskongress 2018, Bielefeld, 15.–16.06.2018
Heft 3	01.08.2018	10.07.2018	Pharmaka in der Neurorehabilitation Multiple Sklerose	<ul style="list-style-type: none"> - RehaCare, Düsseldorf, 26.09.–29.09.2018 - 92. Kongress der DGN, Berlin, 30.10.–03.11.2018
Heft 4	01.11.2018	10.10.2018	Pädiatrische Neurorehabilitation Schädel-Hirn-Trauma	<ul style="list-style-type: none"> - DGPPN-Kongress 2018, 28.11.–01.12.2018 - 7. Gemeinsame Jahrestagung der DGNR & DGNKN, Erlangen, 06.–08.12.2018
Supplement 1	01.12.2018	10.11.2018	Abstractband zur Jahrestagung	<ul style="list-style-type: none"> - 7. Gemeinsame Jahrestagung der DGNR & DGNKN, Erlangen, 06.–08.12.2018

Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigen-Preisliste und die schriftliche Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgebend. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Erteilte Aufträge gelten erst als rechtsverbindlich angenommen nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Als Beginn eines Abschlussjahres rechnet der Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung. Wird der Auftrag nicht in der vereinbarten Höhe abgewickelt, so erfolgt die Rückbelastung des auf die bereits erschienenen Anzeigen zu viel gewährten Nachlasses. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Nachlass auch auf die bereits erschienenen Anzeigen rückwirkend vergütet.
3. Alle Aufträge werden grundsätzlich ohne Rücktrittsrecht abgeschlossen; wird Rücktrittsrecht beansprucht, so muss es bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden.
4. Herausgeber und Verlag behalten sich vor, Anzeigen-, Durchhefter- und Beilagen-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts oder der Herkunft abzulehnen.
5. Konkurrenzausschluss wird nur durch schriftliche Vereinbarung gewährt.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird Gewähr nur bei schriftlicher Bestätigung geleistet.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.
8. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Druckunterlagen, wobei farbechte Drucke beigelegt sein müssen. Der Auftraggeber ist bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch nur dann berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck einer Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Sind Druckfehler auf mangelnde Textunterlagen zurückzuführen, besteht kein Ersatzanspruch. Für die rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckunterlagen, dem Erscheinungsplan entsprechend, ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Minderung oder Ersatz für den Auftraggeber. Reklamationen jeglicher Art müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Wird der Korrekturabzug nicht fristgemäß zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Änderungen oder Korrekturen kann der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen.
10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und die Herstellung notwendiger Druckstöcke, Filme und Zeichnungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die vom Verlag zur Herstellung der Anzeigen eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees usw., bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Verlags und werden nicht ausgeliefert.
11. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Matern, Filmen oder sonstigen Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung schriftlich getroffen worden ist.
12. Bei Ziffernanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme und Verwaltung der eingehenden Angebote, die möglichst beschleunigt weitergeleitet werden, zur Verfügung. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Weiterleitungspflicht endet nach drei Monaten.
13. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen. Bei Konkurs und/oder Zwangsvergleich des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass auf den Gesamtauftrag.
14. Aus einer Auflagenminderung können keine Preisminderungsansprüche hergeleitet werden, wenn der Verlag dem Auftraggeber so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen seiner Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
16. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag es sich vor, Vorauszahlungen zum Anzeigenschlusstermin zu vereinbaren.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Siegburg.